

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- **Abweichung von der zulässigen Nutzung.**